

- Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung).
- Ich verfüge im Parklizenzbereich über **keinen** Kfz-Abstellplatz auf Privatflächen oder in Parkgaragen.
- Das umseitig angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen; eine Kopie des Kfz-Scheines liegt bei.
- Das Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauerhaft genutzt.

Datum und Unterschrift _____

Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau / Herr _____

das Kfz mit dem Kennzeichen _____ dauerhaft nutzt. Eine Kopie des Kfz-Scheines liegt bei.

Unterschrift des Halters _____

Das Problem

In den innenstadtnahen, mit Gewerbe durchmischten Wohngebieten kommt es zu erheblichen Problemen mit dem Parken. Bewohner, Beschäftigte, Gewerbe und Besucher konkurrieren miteinander um die vorhandenen Parkplätze im Straßenraum. Parksuchverkehr belastet die Gebiete.

Die Maßnahmen

Im Stadtviertel sind Zonen für Bewohnerparken, Mischparken oder Kurzzeitparken festgelegt, die jeweils auf den örtlichen Bedarf abgestimmt sind.

Die Ziele

- Besseres Wohnumfeld und mehr Aufenthaltsqualität
- Reduzieren des Parksuchverkehrs
- Bessere Erreichbarkeit für Wirtschaftsverkehr und Besucher
- Effektives Nutzen des vorhandenen Parkraumes

Hier bekommen Sie Auskunft

Wenn Sie Fragen zum Parkausweis haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Service-Nr.: 089/233-39799
Fax-Nr.: 089/233-39737
E-Mail: parkausweise.kvr@muenchen.de

Oder Sie besuchen uns im Internet unter:
www.muenchen.de/parken

Bitte stellen Sie Ihren Antrag **schriftlich**. Wenn Sie Ihren Antrag persönlich stellen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Anträge, die telefonisch oder per E-Mail gestellt werden, können wir leider nicht bearbeiten.

Herausgeber

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80337 München

Gestaltung

Infografik S. Oberländer
Haidwiesenweg 2
82205 Gilching
info@sob-info.de

Gedruckt auf Umweltschutzpapier, Stand 05/10



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Parkraum- management



Schwabing Lerchenauer Str.

Neue Parkregelung ab 12. Juli 2010

Parkraumbewirtschaftung
 Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr
 Freies Parken ab 23 Uhr

Gewerbe
 Firmen können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen. Für Besucher, Kunden oder Mitarbeiter können keine Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Kosten: 120€ jährlich

Beantragung
 Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – mit der Kopie der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges zu stellen. Als Freiberufler bitte Mietvertrag und aktuelle Strom- oder Telefonrechnung beifügen.

Bewohnerinnen & Bewohner
 Alle Bewohner mit Hauptwohnsitz im Lizenzgebiet und ohne privaten Stellplatz können einen Parkausweis beantragen. Für Bewohner mit Nebenwohnsitz und Besucher kann keine Parklizenz ausgestellt werden. Kosten: 30€ jährlich

Beantragung
 Der Antrag ist schriftlich – auch formlos – zu stellen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins beizulegen. Sollte der Fahrzeughalter nicht mit dem Antragsteller übereinstimmen, so ist eine Halterbestätigung über die Nutzung (formlos und schriftlich) erforderlich.

Bewohnerparken (grün) Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30€/Jahr)

Mischparken (blau) Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)

Mischparken mit Parkscheibe (blau gestrichelt) Mit Parkscheibe (max. 4h), mit Lizenz frei

Halt- und Parkverbot (rot)

Antrag auf Parkausweis für Bewohner in Schwabing

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen im Lizenzgebiet Lerchenauer Straße.

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

Plz, Wohnort _____

Tel. privat _____

Tel. tagsüber _____

E-Mail _____

Kfz-Kennzeichen _____

Fortsetzung Rückseite

Landeshauptstadt München
 Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung III
 Straßenverkehr -
 Verkehrsüberwachung
 Implerstraße 9
 80466 München